

Niederschrift

über die

Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.09.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:43 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743
Mendig

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

CDU

Herr Winfried Berresheim

Herr Franz Daub

Herr Markus Merkler

Herr Jürgen Reimann

Fraktionsvorsitzender

FWG VG

Herr Udo Kraye

Herr Alfred Nett

Vertreter Vertretung für Herrn Jörg Schmidt

SPD

Herr Walter Krings

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Ralf Montermann

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Thür

Ortsbürgermeister Bell

Verwaltung

Herr Andreas Loeb

Herr Stefan Pauly

Frau Jennifer Simon

Herr Georg Stein

Werkleiter

Presse

Schriftführung

Abwesend waren:

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

FWG VG

Herr Jörg Schmidt

Vertreten durch Udo Kraye

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören“ als Tagesordnungspunkt 1 ergänzt. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Mendig vom 29.04.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Ausbaumaßnahme "In den Forstwiesen" in Bell, Mehrkosten
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:
Udo Krayen

Tagesordnungspunkt: 2

Ausbaumaßnahme "In den Forstwiesen" in Bell, Mehrkosten

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme „In den Forstwiesen“ hat im August dieses Jahres begonnen. Die Wasserhauptleitung wurde bereits verlegt. Derzeit laufen die Ausschachtungsarbeiten im Straßenbereich.

Da die Baugrunduntersuchung im Vorfeld der Ausschreibung ergeben hatte, dass der Boden im Bereich des Kanalgrabens nicht besonders standfest ist, wurden in der Ausschreibung vorsorglich 30 cm Bodenaustausch im Grabenbereich berücksichtigt.

Der tatsächlich erforderliche Bodenaustausch sollte nach Abtrag bis aufs Planum mittels Lastplattenversuchen erfolgen.

Fa. Rick hatte aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse bereits beim Aushub des Wasserleitungsgrabens Bedenken angemeldet, ohne entsprechenden Bodenaustausch unter dem Planum keine Gewährleistung für die neue Straße übernehmen zu können.

Die LP-Versuche und Rammkernsondierungen lieferten erwartungsgemäß keine ausreichenden Ergebnisse, so dass anhand von Probefeldern und erneuten LP-Versuchen der erforderliche Aufbau der Bodenverbesserung festgelegt wurde.

Die Versuche wurden im unteren Bereich (Einmündung Tanzbergstraße), im oberen Bereich (Einmündung Höhenweg) sowie im mittleren Bereich des Ausbauabschnitts durchgeführt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Bodenverhältnisse nicht nur im direkten Kanalgrabenbereich, sondern fast auf der gesamten Fahrbahnbreite schlecht waren.

Dies lässt darauf schließen, dass der Graben damals geböscht hergestellt und bei der späteren Wiederverfüllung weder ausreichend verdichtet noch geeignetes Material dazu verwendet wurde. Gewählt wurde ein Austausch von insgesamt 60cm unter dem Planum (40cm Krotzenlage mit 20cm Auffüllung aus vorhandenem Schottermaterial auf 4m Breite).

Zu Beginn der Tieferschachtung für den Bodenaustausch unterhalb des Planums (Bereich Einmündung Tanzbergstraße) ergab sich bei zunehmender Tiefe eine zunehmende Feuchtigkeit des Bodens, vermutlich durch Hang- und Schichtenwasser, das sich in dem leicht schluffigen und schlecht verdichteten Boden sammelt und schlecht absickert.

Daraufhin wurden von Fa. Rick erneut Bedenken angemeldet, den Bodenaustausch aufgrund dieser Untergrundverhältnisse nicht ausreichend verdichten und von daher keine Gewährleistung für die neue Straße übernehmen zu können.

Dies könne nur bei einem Austausch des Kanalgrabenmaterials bis auf den Rohrscheitel erfolgen. Es wurde vereinbart, den zusätzlichen Austausch zunächst nur im Bereich der 1. Kanalhaltung durchzuführen und dann zu schauen, ob sich die Verhältnisse bessern. Aktuell ist dies nicht der Fall, so dass das vorhandene Material im Bereich der 2. Haltung derzeit auch noch bis zum Scheitel ausgetauscht werden muss.

Aufgrund des nicht zu kalkulierenden Umfangs an Bodenaustausch reichen die Ansätze aus dem Leistungsverzeichnis bei Weitem nicht aus und es kommt zu erheblichen Mehrkosten.

Die Fa. Rick hat für die Krotzenlage zur Bodenverbesserung ein Nachtragsangebot von insgesamt 44.137,10 EUR vorgelegt.

Die Mehrkosten für den Abtrag sowie die übrige Verfüllung können mit Positionen aus dem Leistungsverzeichnis gedeckt werden.

Demnach betragen die **Mehrkosten für die flächige Bodenverbesserung** im kompletten Bereich:

⇒ 44.137,10 EUR brutto Krotzenlage (Dicke 40cm)

⇒ rd. 13.500 EUR brutto für die Überdeckung aus vorh. Schotter (Dicke 20cm)

- ⇒ rd. 6.500 EUR brutto für den Abtrag (Dicke 60cm)
- ⇒ **insgesamt rd. 65.000 EUR brutto**

Weiterhin fallen Mehrkosten an für den zusätzlichen Bodenaustausch bis zum Kanalscheitel, die derzeit aber noch nicht abschließend zu kalkulieren sind.

Nach den vorliegenden LV-Einheitspreisen, die aber aufgrund der Massenmehrungen nicht mehr angemessen sind, würden **im schlimmsten Fall für den Bodenaustausch bis zum Scheitel** im kompletten Ausbaubereich noch einmal **zusätzlich 200.000 EUR brutto** anfallen.

Für die notwendigen zusätzlichen Mehrkosten wurde ein Nachtragsangebot angefordert. Das Angebot liegt derzeit noch nicht vor.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan für 2025 sind für die Kanalbauarbeiten „In den Forstwiesen“ 200.000 EUR brutto veranschlagt. Durch die Kürzung der geplanten Kanalauswechslung auf den Kreuzungsbereich Höhenweg wären noch rd. 160.000 EUR verfügbar. Diese sollten vorsorglich für die Bodenverbesserung vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zu den Mehrkosten zur Kenntnis. Der Werkleiter wird ermächtigt, die erforderlichen Nachtragsangebote, soweit sich diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewegen, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Jennifer Simon